

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1932

542 (19.11.1932) Morgenausgabe

Badische Presse

und
Neue Badische Presse Handels-Zeitung Badische Landeszeitung

Verbreitetste Zeitung Badens

Karlsruhe, Samstag, den 19. November 1932.

Eigentum und Verlag von
: : Ferdinand Thiergarten : :
Verlags-Gesellschaft: Für Politik:
H. Kimmin: für badische Nachrichten:
Dr. E. Schenck: für Kommunalpolitik:
R. Binder: für Lokales und Sport:
H. Bolander: für das Rheinland:
M. Böhm: für Ober und Konvert:
Christ. Hertel: für den Handelsteil:
Fritz Held: für die Anzeigen: Ludwig
Weinl: alle in Karlsruhe (Baden).
Berliner Redaktion: Dr. Kurt Meiner.
Fernsprecher: 4050, 4051, 4052, 4053, 4054.
Hauptgeschäftsstelle: Kaiserstraße
Nr. 80 a. — Postscheckkonto: Karlsruhe
Nr. 8259. — Beilagen: Wolf und
Seimat / Literarische Umschau / Roman-
blatt / Sportblatt / Frauen-Zeitung /
Reise- u. Bäder-Zeitung / Landwirtschaft,
Gartenbau / Karlsruher Betriebs-Zeitung.

Der Standpunkt Hindenburgs

Erste Besprechungen mit den Parteien / Zurückstellung der Personenfragen.

Seite Unterredung Hindenburg-Siller.

m. Berlin, 18. Nov. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Die Empfänger der Parteiführer durch den Reichspräsidenten haben am Freitag programmatisch ihren Anfang genommen. Sie sollen am Samstag zum Abschluss gebracht werden. Hitler ist mit großer Begleitung im Sonderflugzeug aus München in Berlin eingetroffen und hat die Abendstunden demütig, um sich mit seinen Vertrauensmännern zu beraten. Tatsächlich liegt ja das bestimmende Moment für die ganze weitere Entwicklung in dieser Unterhaltung zwischen Hindenburg und Hitler. Man hat den Eindruck, daß die Nationalsozialisten selbst eine Wiederholung des Falles vom 13. August vermeiden wollen und deshalb von ihrer Seite alle Versuche gemacht werden, um die Bedenken, die der Reichspräsident bisher psychologisch gegen Hitler hatte, auszuräumen. Als Erleichterung wird empfunden, daß nicht mehr Herr v. Papen, sondern lediglich Staatssekretär Meißner den Verhandlungen betwohnt. Der aber auch das Zimmer verlassen wird, falls von irgend einer Seite der Wunsch nach einer Unterhaltung unter vier Augen ausgesprochen werden sollte. Irgendwelche Berichte sollen über die ganzen Verhandlungen nicht ausgegeben werden. Nicht einmal über die technische Seite will die Reichskanzlei Auskunft erteilen, um möglichst zu vermeiden, was von außen her störend einwirken könnte.

Die Art, wie Herr v. Hindenburg diesmal die Verhandlungen führt, unterscheidet sich grundlegend von den Methoden, die sonst wohl zu einer Lösung der Krisen angewandt wurden. Der Reichspräsident ist gewissermaßen sein eigener Vertrauensmann. Die Unterhaltungen vom Freitag und Samstag haben lediglich den Zweck, daß die Parteiführer ihm ihre Wünsche unterbreiten können und er ein vollständiges Bild von der Lage und von den vorhandenen Möglichkeiten erhält. Er will dann in der kommenden Woche die Parteiführer unmittelbar miteinander in Verbindung bringen, vielleicht in der Form, daß Herr Hitler als Führer der größten Partei die Leitung in der Hand hat. Aber diese Besprechungen zu künftigen hätten nur den Zweck, die Wünsche der einzelnen Parteien miteinander zu vergleichen und zu versuchen, wie weit sie sich innerhalb eines Programms zusammenbringen lassen. Vom Standpunkt der Parteien also eine Art politisches Staatsgessen, in dem sie ihren Forderungen soweit abzustimmen, um auch den anderen Parteien eine Zustimmung zu ermöglichen und dadurch eine brauchbare Unterlage für die täglichen Arbeiten eines Präsidialkabinetts zu schaffen.

Diese Verhandlungsführung hat aber darüber hinaus den Vorteil, daß die Personenfragen völlig in den Hintergrund treten. Wenn der Reichspräsident sich darauf zurückzieht, daß nach der Verteilung die Ernennung des Kanzlers und der Minister ausschließlich sein Recht ist, und daß er, bevor er an solche Ernennung überhaupt denkt, zunächst erst feststellen muß, welche Parteien für die Unterstützung einer Regierung in Frage kommen, dann ist damit jeder Streitgegenstand über Ansprüche auf die einzelnen Posten zurückgestellt und der Weg für eine materielle Aussprache geöffnet.

Anwieweit freilich in einem solchen Verfahren Erfolgsaussichten liegen, darüber läßt sich vorläufig überhaupt noch nichts sagen. Nationalsozialisten und Zentrum haben bisher über Mittelsmänner miteinander Verbindung gesucht. Die Führer selbst aber haben die Probe auf das Exempel noch nicht gemacht.

In dieser Konklave, wie sie der Reichspräsident jetzt gebildet hat, wird ihnen zum erstenmal die Gelegenheit zu einer unmittelbaren Verständigung gegeben, und es muß sich nun zeigen, inwieweit tatsächlich die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit geschaffen werden können. Die Deutschnationalen das ergibt sich aus ihrer Presse, stehen dem ganzen Versuch mit geringer Sympathie gegenüber. Sie wollen den außerparlamentarischen — oder besser noch gesagt anti-parlamentarischen — Charakter auch der künftigen Regierung erhalten sehen und werden deshalb von sich aus gewiß nichts tun, um die vorhandenen Schwierigkeiten zu vermindern. Sie werden wahrscheinlich auch die Tatsache ausnutzen, daß sie für eine Mehrheitsbildung eigentlich unerlässlich sind.

Wenn wir die Absichten des Reichspräsidenten recht verstehen, kommt es ihm nicht unbedingt auf eine Mehrheit des Reichstages an. Es würde ihm unter Umständen schon genügen, wenn das künftige Kabinett wenigstens von einem Teil der Parteien, die zu der Regierung Papen in Opposition standen, unterstützt oder mindestens wohlwollende Neutralität zu erwarten hätte. Das wäre dann allerdings kein Kabinett Hitler, sondern ein neues Präsidialkabinett — sehr wahrscheinlich ohne Herrn v. Papen —, dem die großen Parteien Waffenstillstand bis zum Frühjahr zusichern müßten, um ihm zur Durchführung des Wirtschaftsprogramms und für die entschlossene Bekämpfung der Arbeitslosigkeit freie Hand zu geben.

Gewaltenteilung in Preußen.

Eine Notverordnung des Reichspräsidenten.

m. Berlin, 18. Nov. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Eine Verordnung des Reichspräsidenten über die Gewaltenteilung in Preußen drohte eigentlich von dem Augenblick an, als sich herausstellte, daß von der preußischen Regierung außerordentlich weitgehende Ansprüche gestellt wurden. Eine Vermittlungssaktion Hindenburgs verlief ergebnislos. Infolgedessen mußte der Präsident kraft seines Amtes die Aufgabenteilung beider Regierungen in Preußen genau abgrenzen. Er hat die Verordnung erst erlassen, als er keinen anderen Ausweg mehr sah. Er hat es auch in einem Brief an den Ministerpräsidenten Braun bedauert, daß er erneut auf den Artikel 48 zurückgreifen mußte. Aber schließlich ging es um die Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes in der preußischen Zentralinstanz, von dem seit Wochen keine Rede mehr sein konnte. Zahlreiche Arbeiten mußten wegen der Ungleichheit der Verhältnisse liegen bleiben. Jetzt ist eindeutig festgestellt worden, daß Otto Braun mit seinen Ministerkollegen lediglich den preußischen Staat vor dem Parlament vertreten darf, daß er auch Beamte zum Vortrag empfangen und Akten einsehen kann, aber doch nur nach vorheriger Befragung der kommissarischen Regierung. Die Verord-

nung sieht auch vor, daß die alte Regierung ausweichende Bürosräume im Gebäude des aufgelösten Wohlfahrtsministeriums erhält.

Die preußische Regierung hat gegen die Verordnung bereits im Reichsrat protestiert und will das Leipziger Urteil mit allem dazu gehörigen Material dem Landtag in Form einer Denkschrift übermitteln. In der gleichen Reichsrats Sitzung ist übrigens die Entscheidung des Verfassungsausschusses über die Einziehung der Kommissare in Preußen angenommen worden. Dabei haben sich die von Nationalsozialisten regierten Länder der Stimme enthalten. Offenbar ist von München die Parole ausgegeben worden, Gewehr bei Fuß zu bleiben, um die jetzt eingeleiteten Verhandlungen nicht unnötig zu belasten.

Der
Brief Hindenburgs an den preußischen Ministerpräsidenten Dr. Braun

hat folgenden Wortlaut:
Berlin, 18. November 1932.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!
In Ihrem Schreiben vom 3. ds. Mts. haben Sie darauf hingewiesen, daß ich nach Artikel 19 Abs. 2 der Reichsverfassung zur Vollziehung des Urteils des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich vom 25. Oktober 1932 berufen sei. Eine Vollziehung des Urteils läßt sich nur insoweit in Betracht, als die Entscheidung selbst zur Vollziehung fähig ist. Wenn Sie als einen solchen Vollziehungsakt die Wiedereinziehung des preußischen Ministerpräsidenten und der preußischen Staatsminister in ihre Ämter und als Landesregierung gefordert haben, so bedarf es dessen nicht.

Aus meiner und des Reichskanzlers Erklärung, die bei der Besprechung vom 29. Oktober ds. Js. Ihnen gegenüber abgegeben wurde, war deutlich zu entnehmen, daß entsprechend dem Urteil des Staatsgerichtshofes Ihnen und den preußischen Staatsministern die Vertretung Preußens im Reichstag, im Reichsrat oder sonst gegenüber dem Reich oder gegenüber dem Landtag, dem Staatsrat oder gegenüber anderen Ländern zuzustehen soll. Im übrigen haben Sie und die preußischen Staatsminister von diesen Befugnissen bereits Gebrauch gemacht. Hiernach bleibt kein Raum für einen weiteren Akt des Reiches, durch den die preußischen Staatsminister erst wieder in ihre Ämter förmlich eingeleitet werden könnten.

Um aber die entstandenen Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten auszuräumen, habe ich mich entschlossen, auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung die nötigen Maßnahmen zu treffen, wie ich sie aus dem anliegenden, an Sie, Herr Ministerpräsident, und an den Reichskanzler als Reichskommissar für das Land Preußen gerichteten Schreiben zu entnehmen bitte. Ich bedauere, daß die bisherigen Verhandlungen nicht zu einer Einigung geführt haben. Es erscheint mir aber nicht möglich, die Klärung der Verhältnisse aufzuschieben. Das Interesse des Reiches und des Landes Preußen verlangt vielmehr eine beschleunigte Vereinigung aller durch das Urteil des Staatsgerichtshofes entstandenen Schwierigkeiten, um Klärungen für die Zukunft auszusprechen und ein verträgliches Zusammenarbeiten zum Wohle des Landes und des Reiches zwischen den Kommissaren des Reiches und den preußischen Staatsministern im Geiste des Urteils sicherzustellen. Dies bezwecken meine Anordnungen.

Ich bin überzeugt, daß Sie, Herr Ministerpräsident, und die Herren preußischen Staatsminister wie auch die Kommissare des Reiches für das Land Preußen alles daran setzen werden, um dieses Ziel zu erreichen.

In ausgezeichnetester Hochachtung
Ihr
gez.: von Hindenburg.

Warmbold für freie Wirtschaft.

Die Gegenwartsfrage der deutschen Volkswirtschaft.

m. Berlin, 18. Nov. Reichswirtschaftsminister Dr. Warmbold hielt am Freitag abend in der Deutschen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft einen Vortrag über die gegenwärtige Lage der deutschen Volkswirtschaft, wobei er sich insbesondere über den Charakter der gegenwärtigen Weltkrise und über Abhilfemaßnahmen äußerte. Er führte nach einem Überblick über die historische Entwicklung der Volkswirtschaft in der letzten Zeit u. a. aus:

Für Deutschland entsteht die Frage, ob wir ohne Schäden für den Lebensstandard des Volkes uns aus der Weltwirtschaft herauslösen können. Dagegen spricht unsere Rohstoffarmut. Weiterhin können die mit der Herstellung und dem Absatz von Ausfuhrprodukten beschäftigten Menschen nur zu einem verhältnismäßig kleinen Teil anderweitige Beschäftigungsmöglichkeiten in Deutschland finden.

Als herabsetzender Kern des sogenannten Autarkiebestrebens bleibt die Forderung übrig, daß wir die natürlichen Kräfte unseres heimischen Bodens voll ausnützen.

Der Anteil der inländischen landwirtschaftlichen Erzeugung an der Gesamtversorgung ist von 85 v. H. im Durchschnitt der Jahre 1925/28 auf über 90 v. H. im Jahre 1931 gesunken. Ernährungsbedürfnisse bedrohen uns daher heute nicht. Im Interesse der Rentabilität der Landwirtschaft muß vor allen Dingen die Kostenfrage erstrebt werden. Es muß erreicht werden, die Erträge gegenüber dem niedrigeren Weltmarktpreis ohne Schaden für die Landwirtschaft zu verringern. Wenn nämlich die Produktion der Landwirtschaft zu sinken beginnt, so übersteigt die Produktion die eigenen Bedarf erreicht oder übersteigt, verlieren die Preise für landwirtschaftliche Produkte. Das Preisniveau wird dann lediglich durch die Aufnahmefähigkeit der inländischen Abnehmer für landwirtschaftliche Erzeugnisse bestimmt, d. h. ausschließlich durch die Kaufkraft der inländischen Bevölkerung. Daher muß man sich heute schon kritisch verhalten gegen

alle Bestrebungen auf die Vergrößerung des Produktionsvolumens der Landwirtschaft bei Erhöhung der Kosten. Bei den Kostensteigerungen wäre auch die Kredit- und Steuerpolitik sowie die Rationalisierung einzusehen.

Während die Landwirtschaft ihre Produktion vermehrt hat, hat sich die Produktion industrieller Werte von 1928 bis 1931 um rund 40 v. H. vermindert.

Da die Landwirtschaft nur etwa 20 v. H. der industriellen Nettoerzeugung abnimmt, die übrigen 80 v. H. an die städtische Wirtschaft und das Ausland gehen, so ist der industrielle Absatz durch Stärkung der landwirtschaftlichen Kaufkraft nicht wesentlich zu verbessern. Für die Entwicklung des Binnenmarktes ist bedeutend eine liberale Kreditgewährung.

Wir sind berechtigt und verpflichtet, unsere Kreditpolitik im Innern so einzurichten, daß jede Arbeitsmöglichkeit durch Banken und Notenbanken finanziert wird, natürlich nur bis zu der Grenze, die mit den Erfordernissen einer stabilen Währung vereinbar ist. In der Abwehr auswärtsgerichteter Maßregeln des Auslandes ist Deutsch und gezwungen, das Gleichgewicht seiner Zahlung und Handelsbilanz zu sichern.

Im Interesse der deutschen Industrie und Landwirtschaft wird Deutschland mit allen Mitteln bestrbt sein, den Binnenmarkt zu stärken und alles zu vermeiden, was ihn weiter einengen könnte. Daraus ergibt sich, daß eine Politik allgemeiner Preis- und Lohnsenkungen bei der jetzigen Konjunkturlage verfehlt wäre. Daraus ergibt sich ferner, daß zweckmäßig angelegte, d. h. der Rentabilität und der Produktivität Rechnung tragende Arbeitsbeschaffungen in den Grenzen, die durch die Devisenlage gezogen sind, gefördert werden sollen.

Dr. Warmbold schloß mit dem Satz: Freiheit der Wirtschaft vor allem aber Beschäftigung und Brot dem deutschen Arbeiter!

Entlastungszeugen für Bullerjahn Sai Bins die Lagerpläne verraten?

8 Leipzig, 18. Nov. Der 4. Strafsenat setzte am Donnerstag die Verhandlung gegen Bullerjahn wegen Landesverrat fort. Zunächst teilte der Vorsitzende mit, daß der Zeuge v. Gontard geschäftlich verhindert sei. Senatspräsident Dr. Bünge bemerkte dazu, er würde, wenn er wüßte, wo Herr v. Gontard zu erreichen sei, telegraphieren, daß er zu kommen habe. Ferner wurde mitgeteilt, daß der als Zeuge bekannte Berthold Jakob Salomon, der in Straßburg sitzt, sich erneut geweigert habe, vor Gericht zu erscheinen.

Als erster Zeuge wird dann Rechtsanwalt Dr. Cohn gehört, der Mitglied des Vorstandes der Liga für Menschenrechte ist und in erster Linie sich um das Zustandekommen des Wiederernehmensverfahrens im Falle Bullerjahn bemüht hatte. Er sagte im wesentlichen aus, daß er im Februar 1929, als Bullerjahn noch in Straßburg war, mehrmals mit ihm gesprochen habe. Bullerjahn habe ihm gesagt, er sei im Horstweg gewesen, um den Leutnant Jost aufzusuchen, weil er geglaubt habe, daß eine ihm ungünstige Atmosphäre im Betriebe nur aufgehoben werden könne, wenn er eine schriftliche Erklärung des Leutnants Jost beibringe des Inhalts, daß er, Bullerjahn, niemals mit Leutnant Jost verkehrt und er die Lager nicht verraten habe. Der Zeuge bemerkt dazu, es sei möglich, daß Bullerjahn hinzugefügt habe, er habe sich mit einer Waffe in der Taiche auf den Weg gemacht, um Jost unter Umständen zu der Erklärung zu zwingen. Im übrigen sei zu bemerken, daß Bullerjahn in jener Zeit sehr aufgeregt gewesen sei. Diese Erregung habe er für begründet, und er, der Zeuge, habe Bullerjahn vorgehalten, weshalb er nicht in der ersten Verhandlung schon über seinen beabsichtigten Besuch bei Jost etwas dem Gericht zur Kenntnis gebracht habe. Bullerjahn habe in der Tat in der Weisfremde, die ihm eigen sei, geglaubt, er brauche nur zu Jost zu kommen, um eine solche Erklärung zu erhalten. Er habe allerdings den Besuch gar nicht ausgeführt, denn unterwegs seien ihm Bedenken gekommen. Er habe selbst gezwweifelt, ob er auf diesem Wege zum Ziel kommen könne. Seinem Verteidiger im ersten Verfahren habe er nichts gesagt, weil er befürchtet habe, im Falle des Bekanntwerdens eines zweiten Besuches im Horstweg seinen Verteidiger zu verlieren. Schließlich sei noch festzustellen, daß nach Ansicht des Zeugen Dr. Cohn Bullerjahn ein innerlich unsicherer Mensch sei. Es handle sich nicht um ein Geständnis über den zweiten Besuch im Horstweg, denn er, der Zeuge Dr. Cohn, habe von anderer Seite darüber erfahren und habe Bullerjahn entsprechend gefragt.

Dr. Cohn erklärte u. a. noch weiter: Ich bin mit dem vom Reichsgericht wegen Landesverrat verurteilten Bins in Basel zusammengekommen. Mit Bins hat es folgende Bewandnis: Im Zuchthaus ist er sowie ein gewisser Ruderer an den Bullerjahn herangeraten und beide haben dem Bullerjahn gesagt, er sei zu Unrecht verurteilt. Es sei ja ganz unmöglich, daß die Interalliierte Militärkontrollkommission darauf gewartet habe, von ihm, Bullerjahn, irgendwelche Pläne zu erhalten. Solche Pläne hätten in vier und fünf Ausgaben bei der Interalliierten Kontrollkommission vorgelegen. Es hätte eines Verrats des Bullerjahn gar nicht bedurft, um die Interalliierte Kontrollkommission zu veranlassen, vorzugehen. Bins, der nach seiner Entlassung aus dem Zuchthaus in Basel lebt, hat Cohn erklärt, er habe die Lager bei der Berliner-Karlshöhe an die Franzosen verraten. Niemand sei das Bullerjahn gewesen. Dr. Cohn hat ferner in Nancy mit dem französischen Leutnant Jost gesprochen. Er hat dem Jost ein Bild Bullerjahn's vorgezeigt und darauf hat Jost gesagt: „Diesen Mann kenne ich nicht.“ In gleicher Weise habe Jost sich auch dem flüchtigen Zeugen Salomon gegenüber geäußert. Jost soll außerdem gesagt haben, Bullerjahn sei ganz bestimmt nicht der Mann, der ihm Mitteilungen gemacht habe.

Bullerjahn selbst ergänzt diese Mitteilungen. Bins habe ihm im Zuchthaus gesagt, die Kommission habe sich, wenn sie ein Werk beträ, sämtliche Pläne vorlegen lassen. Dann sei von der Kommission aus bestimmt worden, was vernichtet werden sollte. Später habe die Kommission den Schrott beiseite, um zu sehen, ob ihre Anordnungen durchgeführt worden sind. So sei man vorgegangen, nicht aber etwa so, daß man auf Bullerjahn gewartet habe, um einen Berrat zu benötigen. Selbst wenn Bullerjahn das Lager verraten hätte, wäre es sicher vorher schon vier Mal verraten gewesen.

Auf Veranlassung des Reichsanwalts Nagel werden dann die vom 5. Strafsenat und 4. Strafsenat des Reichsgerichts gegen Bins und Ruderer ergangenen Urteile verlesen. Bins hat elf Jahre Zuchthaus, Ruderer 12 Jahre 6 Monate Zuchthaus erhalten. Die Verlesung erfolgt, um festzustellen, daß in beiden Fällen trotz eifrigster Nachforschung der Beistand der beiden Angeklagten und trotzdem fast alles, was die Angeklagten getan haben, reißt dem Gericht offen lag, keinerlei Beziehungen zur Interalliierten Militärkontrollkommission bestanden haben. Bins hat sich hauptsächlich in Süddeutschland aufgehalten und hat dort im Auftrag des bekannten Kapitäns D'Arnon Auspähungen

begangen. Er ist nur einmal zufällig nach Berlin gekommen. Außerdem will Reichsanwalt Nagel den Beweis führen, daß erschreckungsgemäß die Interalliierte Militärkontrollkommission immer gleich nach einem Berrat anschließend die entsprechende Durchsuchung vorgenommen hat. Dieser Beweis soll durch Sachverständigen-Gutachten geführt werden.

Ein verhindertter Anschlag auf Papen.

m. Berlin, 18. Nov. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Erst am Freitag früh hat die Öffentlichkeit durch eine Schnellgerichtsverhandlung in Berlin davon Kenntnis erhalten, daß am 15. November ein Anschlag auf den Reichskanzler v. Papen geplant war, das aber durch die Aufmerksamkeit zweier Beamter noch rechtzeitig verhindert werden konnte. Die 38 Jahre alte Ehefrau Paula Budde wurde vom dem Schnellgericht wegen unbefugten Führens einer Stichwaffe zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Die Angeklagte war am 15. November vor der Reichskanzlei erschienen, wurde aber sofort von einem zufällig anwesenden Kriminalkommissar und dem Wärter festgenommen, da beide die Frau verdächtig erschienen. Bei der sofort vorgenommenen Untersuchung wurde ein 29 Zentimeter langer Dolch gefunden. In der Verhandlung am Freitag, bei der auch der Ehemann, ein Postinspektor, zugegen war, kam zur Sprache, daß Frau Budde bereits früher einmal geäußert hat, sie wolle dem Reichskanzler v. Papen „einen Denktzettel geben“. Nach ihren Aussagen, die sie zu Protokoll gegeben hat, sollte der beabsichtigte Besuch beim Kanzler diesen veranlassen, eine Aenderung des Kurzes seiner bisherigen Politik durchzuführen.

Der Staatsanwalt hatte drei Monate Gefängnis beantragt, wobei er ihr mildernde Umstände wegen ihrer bisherigen Unbescholtenheit zubilligte. Das Gericht erkannte auf die beantragte Strafe.

Die Hamburger Paddlerin gerettet.

Hamburg, 18. Nov. Vor etwa elf Tagen hatte die Hamburger Sportlerin Müller von Calais aus den Versuch unternommen, den Aermellkanal mit einem Paddelboot zu durchqueren. Da sie seit ihrer Abfahrt vermisst wurde, beschloß man das Schlimmste. Jetzt wird bekannt, daß der in Dänischen stationierte Hamburger Schleppdampfer „Fairplay“ die Paddlerin aus schwerer See notgerettet und in Dänischen an Land gebracht hat. Die Sportlerin hat sich von den Anstrengungen bereits wieder erholt.

Amv Johnson in Kapstadt gelandet.

London, 18. Nov. Die englische Fliegerin Amv Johnson wurde, landete am Freitag gegen 14 Uhr M.E.Z. in Kapstadt. Sie hat damit einen neuen Rekord aufgestellt.

Die Universität Breslau geschlossen.

Breslau, 18. Nov. Im Zusammenhang mit den Vorfällen am Donnerstag haben der Senat der Universität und der Universitätsrat am Donnerstag abend beschlossen, die ganze Universität einschließlich ihrer Institute und Kliniken bis Mittwoch früh geschlossen zu halten.

Erzbischof Groeber Ehrenbürger von Konstanz.

Dz. Konstanz, 18. Nov. Wie wir erfahren, wird Erzbischof Groeber bei seinem morgigen Besuche zum Ehrenbürger der Stadt Konstanz ernannt und ihm die feierlich ausgestattete Ehrenurkunde überreicht werden.

Reichsrat zur Reich-Länderfrage

II. Berlin, 18. November. Der Reichsrat stimmte in einer am Freitag abgehaltenen Vollversammlung der von seinem Verfassungsausschuß am 12. d. M. gefassten Entscheidung zur Frage des grundsätzlichen Verhältnisses zwischen Reich und Ländern zu. Die Billigung der Entscheidung erfolgte mit 64 gegen 7 Stimmen der preussischen Provinzen, sowie Berlins bei Stimmhaltung von Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt und Mecklenburg-Strelitz. Die Entscheidung vertritt die Auffassung, daß die Maßnahmen des Reiches vom 29. und 30. Oktober d. J. über die Einsetzung von Reichsministern ohne Gefährdung des Reiches und über die Einsetzung von Reichsministern, die auf Grund der Notverordnung vom 20. Juli getroffen worden seien.

„Ohne bei diesem Anlaß“, so heißt es in der Entscheidung, „die Frage der Rechtsbefähigung dieser Anordnungen weiter zu berühren, stellt der Reichsrat fest, daß durch diese Maßnahmen eine grundlegende und tiefgreifende Veränderung in bisherigem verfassungsmäßig festgelegten Kräfteverhältnis zwischen dem Reich und Preußen, dem Reich und den Ländern untereinander, herbeigeführt worden ist. Der Reichsrat erwartet, daß die Reichsregierung so rasch wie möglich die zur Behebung der eingetretenen Gleichgewichtsveränderung erforderlichen Maßnahmen trifft.“

Einmütige Zustimmung ohne besondere Abstimmung fand derjenige Teil der Entscheidung des Verfassungsausschusses, der angeht die große Bedeutung der Reichsreform an die Reichsregierung das dringende Ersuchen richtete, um Vermeidung überhöhter Maßnahmen und einer übereilten Behandlung die Länder bei der Gestaltung der Entwürfe rechtzeitig maßgebend zu beteiligen.

Vor der Abstimmung hatte Reichsinnenminister Frhr. von Gahl, der den Vorsitz führte, noch einmal erklärt, daß die Reichsregierung bereit sei, dem im zweiten Teil der Entscheidung vorgebrachten Verlangen stattzugeben und im übrigen auch mit den Vertretern der preussischen Provinzen in dieser Angelegenheit in Fühlung zu treten und zu bleiben.

Der preussische Ministerialdirektor Dr. Brecht gab der Erwartung der preussischen Staatsregierung Ausdruck, daß anstelle unangelegter und gewaltsamer Experimente, wie sie zurzeit in Preußen angestellt würden, eine organische Form des Verhältnisses von Reich und Ländern auf dem ordentlichen verfassungsmäßigen Wege erfolge. „Die heute ergangene neue Verordnung“, so schloß Brecht, „wird nach Ansicht der preussischen Staatsregierung der Entscheidung

des Staatsgerichtshofes nicht gerecht und schafft eine weitere Verschärfung der Lage.“

Stahlhelm für autoritäre Staatsführung.

Berlin, 18. Nov. Die Reichspressestelle des Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, teilt mit: Die beiden Bundesführer des Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, haben am frühen Freitag nachmittag an den Reichspräsidenten, Generalfeldmarschall v. Hindenburg folgendes Telegramm gerichtet:

„Im Namen des Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, der sich dabei eins weiß mit der Mehrheit der arbeitswilligen und aufbauenden Deutschen, bitten wir Ew. Exzellenz inständigst, die von den Parteien unabhängige, autoritative Form der Staatsführung zu erhalten. Die Unmöglichkeit einer in sich ehrlich zusammenhaltenden parlamentarischen Mehrheit ist durch das Ergebnis der Reichstagswahl am 6. November erneut festgestellt worden. Das deutsche Volk will keine irgend wie geartete Parteienherrschaft mehr. Es will eine starke, von den Parteien wirklich unabhängige Staatsführung, um endlich die friedliche Aufbaubarbeit beginnen zu können. Geht Franz Seldte, gen. Düsterberg.“

Tages-Anzeiger.

- (Wäckerle siehe im Intranettell.)
- Samstag, den 19. November.
- Pandestheater: Eine Nacht in Venedig, 20-22.30 Uhr.
- Großes: „Raus und runter, drüber und drunter“, 20 Uhr.
- Bad. Volkstheater - Konstantin: Nord, 17 und 20.30 Uhr.
- Schauburg: Delgas Ball und Aulstic.
- Union-Theater: Gentleman für einen Tag.
- Reichs-Kabarett: Marie-König von Baden und der schwarze Sultan.
- Kammer-Kabarett: Berlin - Alexanderplatz.
- Männerchorverein: Völkischer Vortrag „Der Eklat und seine Folgen“ im Künstlerhaus, 20.30 Uhr.
- Wagnereverein Concordia: Konzert und Tanz in der Festhalle, 20 Uhr.
- Kaffee-Kabarett: Interes Kaffee: Künstler-Konzert. - Dorees Kaffee.
- Gesellschafts-Tanz.
- Kaffee-Kabarett: Roland: Tanz-See, 16 Uhr. - Großes Bad-Programm, 20.30 Uhr.
- Stadgarten-Kabarett: Tanz.
- Weinhaus: Jubiläum-Programm. - Nachmittagsvorstellung.
- Reit. Löwenraben: Tanz.
- Kaffee Kabarett: Tanz.
- Reit. 1. Reiter Berg (Schwabisches): Eröffnungskonzert.
- Reit. 1. Dragoner (Hlanb.): Eröffnungskonzert.

Der Name in der deutschen Geschichte.

Von Dr. jur. Heinrich Dittes.

Die Germanen führten in der ältesten Zeit nur einen einzigen Namen, den sogenannten Eigen- oder Personennamen. Dieser Name wurde dem Kinde alsbald nach der Geburt in feierlicher Weise beigelegt, bei den Franken z. B. innerhalb der ersten neun Tage. Die Taufe des Kindes vollzog sich bei den Germanen äußerlich betrachtet in ähnlicher Form wie die heutige christliche Taufe. Der Vater entschied nach der Geburt zunächst, ob das Kind „aufgenommen“ oder ob es getötet werden sollte. Wurde das Kind aufgenommen und in den Schoß des Vaters gelegt, dann befragte man ihn, wie es heißen solle. Der Vater befragte hierauf das Kind mit Wasser und legte ihm aus eigener Machtvolle einen Namen bei. Wurde auch die Kindesmutter befragt, und stimmte sie der Namenswahl des Vaters nicht zu, so entschied trotzdem der Wille des Vaters. Die Namensgebung erfolgte jedoch nicht notwendigerweise durch den Vater, es kam zuweilen auch vor, daß er die Beilegung des Namens einem Verwandten, einem Freunde oder einem sonst ihm Nahestehenden überließ.

Die Befragung der Germanen zum Christentum brachte auch Änderungen in der Namensgebung mit sich. Während in der ältesten Zeit der Name den Kindern unmittelbar nach der Geburt beigelegt wurde, erfolgte die Namensgebung nunmehr am Osterfest für alle während des verflorenen Jahres Geborenen (freilich auch für die im gleichen Zeitraum im vorgeschrittenen Alter zum Christentum Bekehrten). Um nun aber das neugeborene Kind bis zum nächsten Osterfest, an dem die christliche Taufe vorgenommen werden sollte, nicht ohne Namen zu lassen, legten die Germanen auch weiterhin ihrem Kinde alsbald nach der Geburt einen Namen bei. Auf diesen Namen wurde das Kind dann auch am Osterfest durch Vertreter der christlichen Kirche getauft. jedoch wurde es bald üblich, dem Kinde anlässlich der christlichen Taufe einen weiteren Namen und zwar zu meist den Namen eines Heiligen beigelegen. Bis in jene Zeit reicht auch die noch heute bestehende Übung zurück, den Kindern männlichen Geschlechts den Namen „Maria“ beigelegen.

Um die Jahrtausendwende erfolgte in Deutschland ein harter Aufschwung des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens. Damit ist in den Städten ein Mangel an deutschen Unterscheidungsmerkmalen für die Bevölkerung verbunden, dem man zunächst dadurch zu begegnen suchte, daß mehrere Bewohner einer Stadt, denen derselbe Eigenname beigelegt worden ist, ihrem Personennamen den Namen des Vaters oder die Bezeichnung des Amtes oder der Beschäftigung hinzufügten. Nach anderer Ansicht wurden diese sogenannten „Beinamen“ nicht von dem Betreffenden selbst angenommen, sondern ihm einfach von Dritten beigelegt. Vermutlich kam sowohl das eine wie das andere vor, so daß die Beinamen bald von dem Betreffenden selbst, bald von Dritten in Anwendung gebracht wurden. Die Bei-

namen bedeuteten bald etwas Angenehmes, bald etwas Unangenehmes und konnten jederzeit zugelegt und abgeändert werden. Hierdurch unterscheiden sie sich grundlegend von den Eigen- und Personennamen, die, wenn sie einmal beigelegt waren, nicht mehr abgeändert werden konnten.

Aus diesen jederzeit abänderbaren, somit oft wechselnden Beinamen sind im 12. und 13. Jahrhundert in Deutschland die vererblichen Geschlechts-, Familien- oder Zunamen entstanden. Es war dies die natürliche und notwendige Folge davon, daß Kinder und Kindesfinder stets wieder den Beinamen des Vaters übernahmen, teils aus Gründen der Familienvererbung, teils mit Rücksicht auf die notwendige Sicherheit des Rechtsverkehrs. Der Zeitpunkt, in welchem aus den Beinamen die vererblichen Geschlechtsnamen hervorgehen, wird von den einzelnen Forschern verschieden bezeichnet. Während einige die Bildung vererblicher Familiennamen in das 15. und 16. Jahrhundert verlegen, kommen andere zu dem Ergebnis, daß bereits im 12. Jahrhundert Geschlechtsnamen festzustellen sind und zwar am frühesten in Süddeutschland und am Rhein (Rhein 1106, Zürich 1145, Basel 1168, Weiel 1233), erst Jahrzehnte später in Mitteldeutschland und schließlich in Norddeutschland (Hamburg nach 1250, Fommern nach 1300). Der ursprünglich vom Vater bei der Geburt beigelegte Eigenname wird in der Regel beibehalten. So wird der Personennamen, der vorher einjiger Name war, zum Vornamen und tritt neben den nunmehr festgelegten vererblichen Familiennamen. Die ursprüngliche Bedeutung des Vornamens (Eigen- oder Personennamens) wird zunächst durch den Familiennamen nicht beeinträchtigt. Noch bis zum 17. Jahrhundert werden allein die Vornamen als diejenigen Namen bezeichnet, die am besten den Namenszweck, nämlich die Gewährleistung sicherer Unterscheidung der Personen erfüllen. Erst im Laufe des 18. und vor allem des 19. Jahrhunderts tritt der Vornamen in seiner Bedeutung hinter den Familiennamen zurück.

Die Eltern sind in der Auswahl der Vornamen grundsätzlich frei. Sie dürfen dem Kinde nur keine unanständigen, sittenlosen oder dem Staat oder der Religion beleidigenden Namen erteilen. Schon an sich sind solche Namen unerlaubt, mehr aber noch, weil der Name dem Kinde bei der Taufe beigegeben wird, die nach der übereinstimmenden Lehre der christlichen Kirche als Sakrament gilt. Bestehen daher die Eltern auf solchen unächtlichen Namen, so geben sie offenbar durch eine solche Handlung ihre Verachtung und Geringschätzung der Sakramente kund und begehen dadurch mittelbar eine Gotteslästerung. Unzulässige Vornamen sind von den Pfarrern zurückzuweisen, geschieht dies nicht, so können die staatlichen Behörden die Eltern unter Androhung von Geldstrafen dazu anhalten, die Vornamen ihrer Kinder zu ändern. Der einmal gegebene Vornamen und auch der Familienname können - wie dies auch nach römischem Recht der Fall war - jederzeit beliebig und ohne das Erfordernis behördlicher Genehmigung geändert werden, vorausgesetzt, daß keine böse Absicht zugrunde liegt und daß weder der Staat noch ein Dritter dadurch gefährdet wird. Hieron zeugen auch die in der damaligen Zeit durchaus üblichen Latinisierungen und Graecisierungen deutscher Namen, so z. B. Clearius (Vehmann), Melanchthon (Schwarzherd). Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts ergingen einzelne landesrechtliche

Vorschriften, wonach zur Namensänderung behördliche Genehmigung notwendig ist. Hierdurch wird verboten, daß sich jemand eines anderen als des ihm beigelegten, auf ihn vererbten oder sonstwie durch behördliche Bestimmungen auf ihn übergegangenen Namens in der Absicht bedient, ihn dauernd zu führen. Durch diese Vorschriften bricht sich das Prinzip der Unabänderlichkeit des Namens Bahn, auf dem im Wesentlichen unser heutiges Namenrecht ruht.

Die Gesellschaft für Manufakturlogie

hielt ihre dritte Jahrestagung im Zeichen des 70. Geburtstages ihres Ehrenpräsidenten Gerhart Hauptmann ab unter überaus reger Beteiligung aus den verschiedensten Interessenskreisen der Reichsrubler Bürgerchaft. Nach einleitendem Bericht über die Geschäftliche und Arbeiten des Jahres, in deren Mittelpunkt die Erstellung der Berliner Ausstellung stand, nahm der erste Vorsitzende, Friedrich Herzig, die Begrüßungsworte und Glückwünsche der Vertreter verschiedener Körperschaften entgegen: Hauptlehrer Fischer ergriffes die enge manufakturlogische Zusammenarbeit mit dem Kaiserlichen Deutschen Institut hin, die sich seit drei Jahren als sehr fruchtbar bewährt hat. Prof. Krüger sprach mit genugsamer Begeisterung und nahm auf die Wiener Ortsgruppe der Gesellschaft im Namen und im Auftrag der Deutsch-Österreichischen Volksbundes. Prof. Lehmüller überbrachte die Glückwünsche des Reichsinstituts der Hochschule. Ihm vor allem war die weitblickende Anstaltung der Hochschule. Ihm vor allem war die weitblickende Anstaltung der Hochschule. Ihm vor allem war die weitblickende Anstaltung der Hochschule. Ihm vor allem war die weitblickende Anstaltung der Hochschule.

Mit den beziehungsreichen Ausführungen Dr. Hellmers über Hauptmanns dichterisches Werk und die kulturphilosophischen Aspekte der Handlulterlehre als eigenartigem Festvortrag und den ergänzenden, von warmem Gefühl getragenen Betrachtungen Herzigs über das Verhältnis von Geistes- und Handarbeit schloß die anregende Tagung in dem hoffnungsvollen Hinweis auf das Wachsen der beiden Ortsgruppen Berlin und Wien, sowie mit dem Wunsch für Gerhart Hauptmann weitere Schaffensfreude. Den Anwesenden wurde eine Festschrift mit Beiträgen maßgebender Autoren ausgehändigt, die im Verlag der Bad. Presse erschienen ist.

Die Oper des Nationaltheaters Mannheim ist zur Zeit mit der Einstudierung von Tschaikowskis auch in Russland in Vergessenheit geratener Oper „Die goldenen Schuhe“ (Text nach einer phantastischen Erzählung von Gogol) beschäftigt, die in Deutschland bisher überhaupt noch nicht zur Aufführung gelangt war. Die Uraufführung erfolgt am 2. Dezember unter musikalischer Leitung von Joseph Wolfenstod und unter Regie von Herbert Maish. Die Mannheimer Aufführung bringt das Werk nicht in Bearbeitung, sondern in Gestalt des russischen Originals, dem Heinrich Burdard die deutsche Textgestaltung gegeben hat.

Das Konkordat im Haushaltsauschuß.

Freitag vormittag begann der Haushaltsauschuß des Badischen Landtages mit der Beratung des Konkordates mit der katholischen Kirche.

Der Berichterstatter Abg. Dr. Föhr ging in längeren Ausführungen auf die geschichtliche Entwicklung der Verhandlungen zwischen der badischen Regierung und dem Hl. Stuhl ein. In der Hauptfrage haben sich diese Ausführungen mit denen, die der Kultusminister Dr. Baumgartner vor wenigen Tagen der Presse übergeben hat, besonderes Gewicht gelegt der Berichterstatter darauf, den derzeitigen Rechtszustand in seiner Unklarheit darzulegen. Tatsächlich hat ein badisches Konkordat seit dem Jahre 1827 bestanden und dieses Konkordat ist als Ganzes in seiner Gültigkeit bis heute von keiner Seite in Zweifel gezogen worden. In der Verfassung von 1919 hat aber der badische Staat auf die Ausübung seiner Rechte, die ihm aus jenem Konkordat zustehen, ausdrücklich verzichtet. Wohl aber besteht nach dieser Auffassung noch das Recht der Mitwirkung des Domkapitels bei der Bischofswahl. Dementsprechend hat das Domkapitel im Jahre 1920 bei der Bischofswahl mitgewirkt, aber der Papst hat sich an diese Wahl nicht gebunden erachtet und den damaligen Erzbischof Fritz von sich aus ernannt. Der Standpunkt des Papstes war der, daß der badische Staat auf seine Rechte aus dem noch geltenden Konkordat verzichtet habe und daß infolgedessen das allgemeine Kirchenrecht in Kraft getreten sei. Demgegenüber steht die Auffassung, daß der Staat nur auf die Ausübung dieser Rechte, aber nicht auf die Rechte selbst verzichtet habe. Dieser Streit der Auffassungen mußte notwendig zu Differenzen führen. Um das zu vermeiden, war es unbedingt notwendig, daß zwischen der badischen Staatsregierung und dem Hl. Stuhl neue Verhandlungen aufgenommen wurden. Für die rechtliche Beurteilung, so führte der Berichterstatter weiter aus, sei aber auch von besonderer Bedeutung, daß die Reichsverfassung die bekanntlich jüngeren Datums ist als die badische Verfassung, der Regierung jede Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten verbietet. Nur im Falle der Verständigung zwischen einem Land und dem Hl. Stuhl sei es also nach der Reichsverfassung möglich, eine Einwirkung in die kirchlichen Angelegenheiten zu erreichen.

Da die Mitglieder des Haushaltsauschusses die Argumente des Berichterstatters zunächst nachprüfen wollen, ist in eine sachliche Erörterung des Konkordates nicht eingetreten worden. Bemerkungen wurden nur in allgemeiner Richtung gemacht. Ein Vertreter der Sozialdemokratie gab eine vor der Reichsversammlung von dem früheren Unterrichtsminister Kemmle abgegebene Erklärung bekannt, die seine Tätigkeit in der Konkordatsangelegenheit darstellte. Demgegenüber wurde von der Zentrumspartei und von Seiten des Unterrichtsministeriums nachgewiesen, daß Herr Kemmle als Leiter des Unterrichtsministeriums die Entwürfe für die Verträge mit beiden Kirchen ausarbeiten ließ und daß im Oktober 1930, also unter Minister Kemmle, bereits in der Schweiz im Kloster Pfäfersingen bei Koblach eine mündliche Aussprache zwischen dem Kardinalstaatssekretär und dem damaligen Ministerdirektor Huber im Unterrichtsministerium gehalten wurde. Eine nationalsozialistische Anfrage, weshalb von 1930—32 die Verhandlungen nicht gefördert wurden, erwiderte der Unterrichtsminister dahingehend, daß die Verhandlungen niemals länger als 2 Monate geruht hätten, da der mehrfache Wechsel in der Person des Unterrichtsministers der Beschleunigung der Arbeiten hinderlich gewesen sei.

Die Verhandlungen wurden sodann auf nächsten Dienstag vertagt.

Der Staatsvertrag mit der evangelischen Kirche

vor dem Verfassungsausschuß der Landesynode.

Der Staatsvertrag mit der evangelischen Kirche hat im Verfassungsausschuß der Landesynode zwei Lesungen passiert. Es ist anzunehmen, daß er von dem Ausschuß angenommen wird. Die dritte und letzte Lesung wird am Montag stattfinden.

Konkordat und Deutschnationale.

Am Donnerstag hielt die Fraktion der Deutschnationalen eine Sitzung ab, um zu den Konkordatsverträgen Stellung zu nehmen. Eine eingehende Stellungnahme erfolgte jedoch nicht, weil man die Beschleunigung der Landesynode abwarten will.

Lohnhöhen in Durlach.

Durlach, 18. Nov. Die bei der Firma Ritter u. Co. A.G. seit längerer Zeit bestehenden Lohnhöhen konnten bisher nicht festgestellt werden. Die Firma ließ nun die streikenden Arbeiter, etwa 200 von 550 Mann, wissen, daß sie das Arbeitsverhältnis als gelöst zu betrachten hätten, falls sie bis Montag die Arbeit nicht wieder aufnehmen.

Unwesen eingekerkert.

Wülflingen (Amt Engen), 18. Nov. Am Donnerstag abend brach in einem an der Schweizer Grenze gelegenen Anwesen Feuer aus. Da das einseitige Haus die Nachbarschaft nicht gefährdete, brannten keine auswärtigen Feuerwehren gerufen werden. Das Anwesen brannte bis auf die Grundmauern nieder. Die Brandursache und Schadenshöhe ist noch unbekannt. Man vermutet Kurzschluß.

Vier tödliche Diphtheriefälle in Freiburg.

Freiburg, 18. Nov. Unter den in Freiburg aufgetretenen Diphtheriefällen sind leider vier tödlich verlaufen. In allen vier Fällen wurde der Arzt zu spät von der Erkrankung benachrichtigt, so daß eine rechtzeitige Hilfe nicht mehr geleistet werden konnte.

Flehlagen, 18. Nov. (Todesfall.)

Hier verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 67 Jahren Fabrikant Gustav Ebert von der bekannten Bürstenholzfabrik Gebr. Ebert.

Neues aus Bretten / Ereignis zwischen Herbst und Winter.

Bretten, 18. November.

Hinter bleichen Nebelschleiern verträumt der Wald den letzten Farbensplanz des Herbstes. Ueber den dunkeln Erdböhlen geistern merkwürdig die frischgefallenen Stämme der Obstbäume, und die schlanke Pappel reihen hilflos ihre dürren Ästchen in den düstern Dunst. Herb und feucht schwebt's empor vom sterbenden Laub der Anlagen und Gärten. Bald schläft die Erde.

Wenig bleibt dem Bauern noch zu tun. Jetzt ist günstige Zeit, sich mit den geistigen Voraussetzungen seines Berufes betanzt zu machen. Jetzt öffnet die Winterpause wieder ihre Tore. Und im Versuchring werden die Ergebnisse des vergangenen Arbeitsjahres ausgewertet. Man soll nicht sagen, daß er keinen Wert habe. Unter großen Opfern hat er zu seiner Trodenbeizvorrichtung eine „Stahl-Reitungs-Gerätevereinigungsanlage“ erworben, um den Landwirten die Wirtschaftlichkeit des Getreidebaues steigern zu helfen. Allein 600 Zentner Weizen sind schon in den letzten Wochen damit gereinigt worden.

Die Belegung am Arbeitsmarkt läßt in den meisten Betrieben auf sich warten. Von den 4673 Mitgliedern der Dr. Strunk-Kasse sind immer noch 641 arbeitslos, 1 Duzend weniger als im Vormonat. Für die britische Winterhilfe erwacht daraus eine gewaltige Aufgabe. Doch haben sich erfreulicherweise wieder alle Kräfte zusammengefunden, um gemeinsam der Not zu steuern. Von den Landgemeinden sind Lebensmittel in erheblicher Menge gestellt worden, und auch die Brodenfammlung von Haus zu Haus brachte ein schönes Ergebnis. Bei gutem Willen muß es also gelingen, das schwere Los vieler Familien zu lindern.

Mit großer Genugtuung ist es weiter begrüßt worden, daß sich die maßgebenden Stellen doch endlich bereit gefunden haben, die Landstraße nach Knittlingen auszubauen. Es wird dadurch möglich sein, nahezu allen Wohlfahrtsverbänden unserer Stadt dort während der nächsten drei Monate Beschäftigung zu geben. Die Straße selbst wird nicht nur an Breite gewinnen, sondern auch die vielen Biegungen auf ein Mindestmaß beschränken. Dies ist um so eher möglich, als die Mühle am Ausgang der Rehhütte stillgelegt und dadurch der Staungraben an der Südseite der Straße überflüssig wird. Außerdem braucht man mit der Holzhauezeit viel später, als sonst üblich war, zu beginnen. Man will den dort beschäftigten Leuten über Weihnachten und Neujahr hinaus Verdienst geben. Der Hiebplan selbst sieht eine Gesamtlänge von rund 6500 Metern vor.

Mit einem weiteren Teil der Arbeitslosen ist das Stadtbauamt dabei, schadhafte Straßen und Wege wiederherzustellen. So hat man den Gehweg der Bismarckstraße mit einer Baumreihe versehen. Dabei soll auch anerkannt werden, daß das vielgeschmähte Beitzische Anwesen durch eine angepaßte Umfriedung einen verhältnismäßigen Ausgleich mit den übrigen Vorgärten erweist. Das Wiesengänge erhielt eine saubere Pfadereinfassung mit verschiedenen Genösschen, und zwischen den Säulen an der Weishoferstraße wurden die schlanken Stämmchen junger Kugelachorne neugierig zu den alten Häuptern der Platanen empor. Sie stehen in wehmütig bitterem Gegensatz zur absterbenden Eberesche. Vielleicht bilden sie aber auch bereits in besseren Zeiten eine hoffnungsvolle Mahnung.

Größere Pläne, wie der Neuhertstellung der Breitenbachbrücke, können des großen Kostenaufwandes (9000 Reichsmark) wegen nicht in Angriff genommen werden. Dagegen wird mit den Aufbaumungsarbeiten im Alten Friedhof demnächst begonnen.

Trotz allergrößter Sparsamkeit ließ es sich nicht umgehen, daß zur Deckung des Fehlbetrages im Voranschlag die fünfjährige Bürgersteuer erhoben werden muß; die Ausschüßbehörde hatte sogar einen höheren Satz beantragt.

An Stelle der abgebrannten Spitalmühle erhebt sich stolz der vierstöckige, rote Backsteinbau der neuen Kunstmühle, mit deren Inneneinrichtung in Würde angefangen wird. Von einem benachbarten Wohnhaus grüßt gleichfalls schon der mit bunten Bändern geschmückte Gerüstbaum; ein anders ist über das erste Stockwerk hinausgewachsen. Dem Baugewerbe ist dieser kleine Aufschwung von Herzen zu gönnen. Zwar gäbe es an vielen Häusern noch manches zu bessern und zu erneuern, doch das läßt sich nur langsam ins Werk setzen.

Daß es bei uns am Michaelismarkt regnet, damit werden sich die Krämer allmählich abfinden müssen. Sie liegen sich auch ihre gute Laune durchaus nicht nehmen und sollen zudem damit nicht schlecht gefahren sein.

In der kirchlich-liberalen Vereinigung sprach Stadtpfarrer Spieß, Pforzheim, über das Thema: „Was geht in unserer Kirche vor?“ Er beleuchtete in packenden Worten die Ergebnisse der Landesynode. Um der Notlage der ev. Kinderschule zu steuern, veranstalteten der Frauenverein der Kaiser-Wilhelm- sowie der Gustav-Adolf-Frauenverein einen Weihnachtsverkauf, der sich regen Zuspruchs erfreute.

Der Felden von Langemarck gedachten die hiesigen Stahlhelmer in einer schlichten Gedenker im Pfadfinderhaus. Ortsgruppenführer Stang hielt dabei die Gedächtnisrede. Der Familienabend des R. K. Schützenvereins stand unter einem besonders günstigen Stern, stellte sich doch der Taler wieder ein, den der Schützenkönig beim Heumatag in Bensheim aus seiner Kette verloren hatte.

Die Reihe der musikalischen Veranstaltungen eröffnete der Gesangverein „Frohinn“ mit seinem 66. Stiftungsfest. Die Sängerchor selbst war in stattlicher Zahl angetreten; besonders freute man sich über den recht zahlreichen Nachwuchs. Die einzelnen Liedervorträge verrichteten gute, lauchendige Arbeit, die auch bei den Hörern vollste Anerkennung fand. Chormeister Gantzer und seine Getreuen können mit ihren Leistungen zufrieden sein. Ueber dem Abend standen die Leitworte: Liebesleid und Liebesfreud. Auch die Solisten ordneten sich diesem Rahmen ein. Die einheimische Künstlerin Fräulein Tilla Harzsch, die durch ihre Kundenvorträge schon über ihre Geburtsstadt hinaus bekannt ist, sang Schumannlieder mit großer Innigkeit und schöpfe ihren Stimmungsgehalt voll aus. Immer wieder freute man sich über die Weigamkeit dieser weichen und reinen Stimme, die auch bei den zartesten Tönen voll ansprach. Professor Peter trug mit großem Geschick einige Gedichte von Löns vor und bot zusammen mit Herrn Reißig (Violone) eine feine abgestimmte Abwechslung. Den Abschluß bildete die übliche Ehrung verdienter Mitglieder. Zum Ehrenbürger wurde Betriebsinspektor Gerber ernannt; die Herren J. Bauer und Ch. Zickwolf erhielten die silberne Nadel des Bad. Sängerbundes.

Mit der Knittlinger Kirchweih, die trotz der gespannten Grenzlage zum größten Teil von den Breitenern besritten wurde, ist nunmehr der Herbst endgültig begraben. Jetzt warten wir, was uns der Winter bringen wird.

Von Sandmännchen verschüttet.

Kastatt, 18. Nov. Auf dem hiesigen Bahnhof werden von einer Kastatter Baufirma im Auftrage der Reichsbahn Erdgrabungsarbeiten ausgeführt. Obwohl die erforderlichen Sicherungsmassnahmen durch Absperrungen getroffen waren, kam es wohl infolge früherer Erschütterungen durch einen der Baukessel passierenden Schnellzug zum Einrutschen eines Grabenkübes, wobei der gerade im Graben arbeitende 35jährige Maurer Philipp Köppl aus Pflitzersdorf verschüttet und unter den Sandmassen begraben wurde. Die Rettungsarbeiten wurden sofort in Angriff genommen. Erst gegen 1/2 Uhr mittags wurde Köppl wieder an die Erdoberfläche gebracht. Er hatte das Bewußtsein verloren. Mit ziemlich erheblichen Verletzungen und Querschnitten verbrachte man den Verunglückten nach dem Krankenhaus. Ob diese lebensgefährlich sind, steht noch nicht fest.

Beim Kiesfahren schwer verunglückt.

Schertzheim (bei Rehl), 18. Nov. Donnerstag vormittag verunglückte der ledige 24jährige Landwirt Wilhelm Kienh beim Kiesholen in der Gemeindefestgrube. Beim plötzlichen Anziehen der Pferde kam der junge Mann zu Fall, und beide Pferde mit samt dem schwerbeladenen Wagen gingen dem Unglücklichen über den Oberkörper hinweg. Er liegt mit schweren Verletzungen darnieder.

Mannheim, 18. Nov. (Vier Verletzte bei einem Gerüstesturz.)

Auf einem Neubau in der Neckarstraße kürzte am Freitag aus unbekannter Ursache das Gerüst, auf dem vier Maurer beschäftigt waren, zusammen. Die Maurer wurden in schwererem Zustand unter dem zusammengebrochenen Gerüst hervorgezogen und mußten ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Heidelberg, 18. Nov. (Tödlicher Unfall auf einer Baustelle.)

Auf einer Baustelle in der Franz-Knauffstraße stürzte der 57 Jahre alte Maurer Ludwig Heide auf Eppeleisen von einem zwei Meter hohen Baugerüst. Er zog sich schwere innere Verletzungen zu, daß er im Krankenhaus verstarb.

Das Pech eines Schwerathleten.

Ein politisches Zuchthausurteil mit unpolitischer Ursache.

Mannheim, 18. Nov. Die Große Strafkammer fällt am Donnerstag zum ersten Mal ein Zuchthausurteil auf Grund der Notverurteilung des Reichspräsidenten gegen politischen Terror. Der Anklage gegen einen 22 Jahre alten Schreiner aus Feudenheim lag eine vollständig unpolitische Ursache zugrunde. Der junge Mann verprügelte aus Eiferhucht einen anderen Burschen. Als ein Polizist die beiden zu trennen versuchte, richtete der Schreiner, ein Schwerathlet, seine Angriffe gegen den Beamten warf ihn zu Boden und bearbeitete sein Gesicht mit den Fäusten. Auch ein zweiter Beamter wurde von ihm zu Boden geworfen. Das Gericht war an die Verurteilung gebunden, in der es heißt: „Mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren wird bestraft ... wer einen Polizeibeamten, eine zu dessen Unterstützung zugezogene Person oder einen Angehörigen der Wehrmacht, die sich in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes oder Dienstes befinden, tätlich angreift, wenn durch die Tat eine Körperverletzung des Angegriffenen oder eines dritten verursacht worden ist.“ Mildernde Umstände sind ausgeschlossen, zumal der Angeklagte wegen Körperverletzung vorbestraft ist. Das Gericht erkannte auf Antrag des Verurteilten eine gnadensweise Umwandlung der Zuchthausstrafe befürworten zu wollen.

h. Neuborf, 18. Nov. (Fahrradmarxer.)

Vorgestern abend wurden hier zwei Fahrräder entwendet. Den Bemühungen der Gendarmerie gelang es, die beiden Täter in Hagsfeld zu verhaften, wo sie übernachteten. Ein Fahrrad hatten sie noch im Besitz, während sie das andere in Spöck für 3.50 Mark verkauft hatten.

p. Ruppheim, 18. Nov. (Wein in Wasser verwandelt.)

Als dieser Tage Ludwig Roth im Keller seinen „Neuen“ probieren wollte, mußte er die betrübliche Feststellung machen, daß sich die 170 Liter Wein in Wasser verwandelt hatten. Man vermutet einen Raufeaft.

Todes-Anzeige, Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Gatte, unser lieber Vater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel Gustav Ebert Fabrikant im Alter von 67 Jahren unerwartet rasch nach kurzer, schwerer Krankheit von uns gerissen wurde. Flehingen, den 18. November 1932. In tiefem Leid: Die trauernden Hinterbliebenen. Die Beerdigung findet am Sonntag 2 Uhr nachmittags in Flehingen vom Trauerhaus aus statt. (18499a)

Anzüge, Verloren, Trauerbriefe und Danksagungskarten, Unterrichts, Buch- u. Kunstdruckerei J. Thiergarten (Badische Presse).

Glas-Christbaumstücker! Neuer großer Preisabbau! Haupt-Katalog über meine unübertroffenen Spielwaren, Puppen, Fedu-Waren, Engelskelche, Weihnachts-Krippen, Spielzeug, Eisen, Schmuck, Girlanden usw. Adolf Eychhorn Eugen Sohn, Lauscha Nr. 16.

Bräutigam's Knoblauchsaft, Bräutigam's Kastanien-Sirop, A. Bräutigam & Co., Hamburg 8.

Kapitalien 15000 RM., Erkältungen, sind jetzt allgemein. Sie werden oft vermieden, wenn rechtzeitig von Jung und Alt Scott's Emulsion genommen wird. Depots: Hof-Apotheke, Dr. Krieg, Kaiserstraße 201.

Kaufgesuche, Eisenbahn, Handbohrmaschine, Glasabfluß.

Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 19. November 1932.

Zweiter südwestdeutscher Freiballonwettbewerb am kommenden Sonntag.

Der in allen Sportinteressierten Kreisen der Bevölkerung mit großer Spannung erwartete zweite südwestdeutsche Freiballonwettbewerb in Karlsruhe, der am letzten Sonntag wegen der schlechten Witterung abgebrochen werden mußte, findet nunmehr am Sonntag, dem 20. November, auf dem Karlsruher Meßplatz statt. Die Vorbereitungen und der Start erfolgen zu derselben Zeit, wie am letzten Sonntag vorgesehen war. Auffüllung der Ballone Sonntag früh 5 Uhr, Start zwischen 1/29 und 9 Uhr vormittags. Angesichts des großen Interesses, das den Ballonwettfahrten, insbesondere dem im letzten Jahr in Karlsruhe durchgeführten ersten Ballonwettbewerb, entgegengebracht wurde, darf man erwarten, daß auch diese sportliche Veranstaltung bei der Karlsruher Bevölkerung eine günstige Aufnahme finden dürfte. Die Leitung der Veranstaltung liegt, wie bereits berichtet, in den Händen des Oberleitenden Vereins für Luftfahrt in Karlsruhe. In der Zahl der teilnehmenden Ballone und ihrer Besetzung ist keine Änderung eingetreten.

Indanthren-Modenschau.

Zu einer Indanthren-Modenschau mit der Devise „Ewig treu“, die in Verbindung mit der I. G. Farbenindustrie A.G. durchgeführt wurde, hatte der Karlsruher Hausfrauenbund am Donnerstag den 17. November, 4 Uhr, in die „Eintracht“ eingeladen. Schon kurz nach 3 Uhr waren der Saal und die Galerie vollständig überfüllt und viele, sehr viele fanden keinen Einlaß mehr.

Mit einem Marsch, gespielt von der Musikkapelle Maimshemer, wurde das Programm eröffnet. In Vertretung von Frau Gertrud Klingen begrüßte Frau Sammet die erkrankten Gäste. Sie machte u. a. darauf aufmerksam, daß diese Modenschau nicht nur durch ihre besondere Art von den anderen abweicht, sondern daß auch an Stelle von Berufsmannequins junge Damen, Töchter von Mitgliedern, sich zur Verfügung gestellt hätten, und daß die Leitung der Modenschau sowie die Rolle des Anlegers heute in den Händen einer Frau läge. Hierauf folgte die Vorführung des neuen farbigen Indanthren-Tonjelmis, ein Trenchcoat, ebenfalls unter der Devise „Ewig treu“, und anschließend ein originelles Gebild über Indanthren-Farben, gesprochen von Fräulein Hebeisen.

Zu Beginn der Modenschau sprach Frau Hela Strehl, Moderebatterin von „Sport im Bild“ und Leiterin der Schau, erläuternde Wort über indanthrenfarbige Stoffe und über die erstmalige Verarbeitung von indanthrenfarbigem Samt. Während Samt früher nur für elegante Zwecke zur Verwendung kam, wird in diesem Jahr Samt die Mode diktieren vom halben Sportkleid bis zum eleganten Abendkleid. Zu den einzelnen vorgeführten Modellen gab Frau Hela Strehl ihre Erklärungen in charmanter Weise. Die jungen Damen, anfangs noch etwas verärgert, naher aber bewundernden Schrittes, gingen anmutig den Steg, oder wie Frau Hela Strehl ihn nannte, die „Kästerallee“ entlang, der mitten durch den Saal führte und auf dem ein schöner Teppichläufer von der Firma Dreppach u. Siegel lag.

In der ersten Gruppe sah man Pjamas, einfache und elegante, in hübschen Farben und Mustern aus Alfa Travis und anderem Material. Morgenröde von apertem Schnitt mit großem, glodig geschmittenen Schulterragen und weiten geschlitzten Ärmeln. Ein Hausanzug fiel besonders auf durch die leichte graziose Form und sein abgemittelt farbenzusatzen. Die vielen glodig geschmittenen Volants geben dem Anzug eine besondere jugendliche Note. Das Material ist Kunstseiden Crepe-Marocain und Crepe-Georgette. Die praktische Hausfrau wird an den vorgeführten Mitteln für Haus und Beruf viel Gefallen gehabt haben. Auch ein wasserdichter Trainingsanzug aus Kamajit-Gewebe wurde gezeigt, sowie hübsche Regenmäntel in verschiedenen Farben. Alles indanthren — weich, leicht und wetterecht.

Zur Abwechslung sah man dann einige Tänze, ausgeführt von Mitgliedern der Tanzschule von Frau Mertens-Leger. Als erstes eine Romanze, getanzt von Fräulein Kund und dann einen mit viel Temperament ausgeführten Kadetz-Marsch von Fräulein Edel. Nach einer Musikpause, gespielt von der Kapelle Maimshemer, folgte ein Walzer von Fräulein Kund, Edel und Berning. Dann ging die Modenschau zur zweiten Gruppe ihrer Vorführungen über. Reizende halbsportliche Kleider auch mit aufwendbarem Aermel, die Stoffe einfarbig, mit gemustertem Auszug in Hammerschlag, Bouclé, Nachmittagskleider in Marocain und Crepe-Georgette. Der Hauptauszug sind Nickelknöpfe.

In der Gruppe drei sah man das große Abendkleid in der neuen Empirelinie, kurze Taille. Sehr hübsch waren die Crepe orientale-Gewebe in hellblau, rosa und grün-gelb mit freundlichen Blumenmustern und auch einfarbig aus Crepe-Georgette. Ganz prachtvoll war ein Abendkleid aus schwarzem Samt mit einem farblich abgefeinerten Tschachen, auf das auch bei der mit der Modenschau verbundenen Preisfrage der erste Preis fiel. Herr Bracht hätte allerdings als Schiedsrichter bei dieser letzten Gruppe nicht mit dabei sein dürfen. Als Abschluß der Gruppe drei sah man noch eine Braut in einem sehr schönen, weißen Crepe-Georgette-Kleid mit Schleppe, geführt von einem kleinen, allerdings widerpenflichen Indanthren-Brautigam.

Vor der Auslösung der Preise — jeder Besucher konnte sich an der Preisfrage beteiligen — kamen noch einige Tänze der Schule Mertens-Leger zur Vorführung, von denen der letzte Tanz, in Kostümen in allen möglichen Indanthrenfarben, bei denen selbst die Perlen, aus indanthrenfarbiger Strickwolle waren, besonders originell wirkte.

Die Mützen, Kappen, Turbane, sowie die Pelze, die jeweils zu den Kleidern getragen wurden, stammten von der Firma Specht, Kaiserstraße, die farb-ergänzten Wangen und die lodenbraunen Lippen der jungen Vorführdamen lieferte Herr Friehur Wirzling, Kaiserpassage.

Der Zweck der Modenschau war, das Publikum einmal darüber aufzuklären, daß auch mit verhältnismäßig billigen Material sehr wirkungsvolle Kleidungsstücke hergestellt werden können. Und alles „Indanthren“ weich, leicht und wetterecht. K.

Aus dem Karlsruher Gerichtssaal.

Erschwindelte Fürsorgeunterstützung.

Unter der Anklage wegen Betrugs hatte sich vor der Straf-abteilung des Amtsgerichts (Einzelrichter: Amtsgerichtsrat Kapp) der 46 Jahre alte Schuhmacher Wilhelm K. aus Karlsruhe zu verantworten. Der Angeklagte hatte seit dem Jahre 1925 vom Fürsorgeamt rund 5750 Mark Unterstützung bezogen, wobei er verschwiegen hatte, daß er als früherer Bergarbeiter im Saargebiet aus einer Knappschaftsversicherung eine monatliche Pension, sowie einen Zuschuß von der Landesversicherungsanstalt Baden in Höhe von zusammen 35 Mark monatlich bezog. Es handelt sich bei der Verfehlung des Angeklagten um einen gemeinen Mißbrauch der Fürsorgeeinrichtungen. Das Gericht sprach gegen den Angeklagten wegen Betrugs eine Gefängnisstrafe von fünf Monaten aus.

Aus Beruf und Familie.

Sein 81. Geburtstag feiert am Sonntag Herr Anselm Herr. Lokomotivführer a. D. Herr Herr war 46 Jahre im Staatsdienst als Lokomotivführer.

Auszug aus dem Ständebuchern Karlsruhe.

Todesfälle: Karl Gärtnert, Weber, Chemann, 57 Jahre alt. Paul Rahter, 8 Jahre alt. Vater Emil Rahter, Kernmacher. Ella Paulus, geb. Fräulein, 47 Jahre alt. Gemahlin von Arnold Paulus, Baumeister.

50 Jahre Badischer Bäcker-Innungs-Verband.

Am 19. Juni d. J. waren 50 Jahre verflossen, seit der Bad. Bäcker-Innungs-Verband gegründet wurde.

Ursprünglich war beschlossen, zu diesem Gedenktage einen außerordentlichen Verbandstag in Karlsruhe zu veranstalten. In Anbetracht der sich auch im Bäckergewerbe überaus stark bemerkbar machenden schlechten Wirtschaftslage wurde aber zu Anfang des Jahres diese besondere Veranstaltung aufgegeben. Jedoch, mit des Gedichtes des Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten. — Der Vorsitzende des Verbandes, Obermeister Georg Schneider, Mannheim, starb im August d. J. unerwartet schnell, nachdem man glaubte, er habe seine vor mehreren Jahren über ihn getommene schwere Krankheit überwunden.

Nach dem Tode eines Vorsitzenden muß statutenmäßig innerhalb 3 Monaten Neuwahl erfolgen. Und so sah sich der Vorstand gezwungen, im Monat November d. J. noch eine Tagung abzuhalten, mit der nun noch die Feier seines 50jährigen Bestehens begangen wird. Die Veranstaltung geht am 20. November d. J. in durchaus würdiger Weise in der Stadt. Festhalle in Karlsruhe vor sich.

Zur Gründung des Verbandes wurde zu Anfang des Jahres 1882 in Karlsruhe ein provisorischer Ausschuss gewerbetreibender Bäckermeister gebildet. Die Gründung selbst erfolgte dann am 19. Juni des gleichen Jahres in Baden-Baden. Als erster Vorsitzender wurde der Bäckermeister Stadtrat Karl Schwindt in Karlsruhe gewählt, dem noch 7 Bäckermeister aus verschiedenen Orten als Arbeitsrat beigegeben wurden. Der Verband nahm unter seiner tatkräftigen Vorstandschaft einen ziemlich schnellen Aufstieg. Zuerst alle Jahre, dann alle 2 Jahre wurden Verbandstage an wechselnden Orten in Baden abgehalten, um den Verbandsmitgliedern über die Tätigkeit zu berichten und Rechenschaft abzulegen, im Vordergrund stehende gemeinliche Fragen zu besprechen, darüber Beschlüsse zu fassen, Anträge an Regierung und Behörden zu stellen u. a. m. Beim Ableben des Vorsitzenden Schwindt im Jahre 1894 wählte der Verband bereits 800 Mitglieder. An die Stelle Schwindts wurde Bäckermeister Geisenböcker als Vorsitzender gewählt. Von 1897 bis 1899 lag die Leitung des Verbandes in Händen des Bäckermeisters Lamrecht, Baden-Baden, sie ging dann wieder bis zum Jahre 1902 an Geisenböcker, Karlsruhe, über. Wilhelm Müller, Karlsruhe, wurde in diesem Jahre einstimmig zum Vorsitzenden gewählt und blieb in seinem Amte, bis 1912 der Verbandsrat nach Pforzheim verlegt und Stadtrat Heinrich Wagner, der schon lange Jahre im Verbandsvorstand an erster Stelle mittätig war, Vorsitzender wurde.

Die Tatkraft Wagners verhalf dem Verband zu raschem Fortschritt. Der Wert der guten Organisation und Leitung kam über den Krieg so recht zur Geltung. Der Brotverforgung der Bevölkerung widmete die Regierung, wie es nicht anders sein konnte, ihr besonderes Augenmerk und so kam es, daß gerade das Bäckergewerbe, wie es schon immer in bewegten Zeiten war, mit einer wahren Fülle von Sondergelegenheiten bedacht wurde. Dem Verband unter Leitung Wagners gelang es aber immer wieder, besondere Gefeschaften abzumildern und so das badische Bäckergewerbe über den Krieg und auch über die Inflationszeit in seiner Struktur zu erhalten.

Der gewaltige Umfang der Verbandsarbeiten machte im Jahre 1920 die Errichtung einer Verbandsgeheäftsstelle notwendig. Als Geschäftsleiter wurde der jetzige Syndikus des Verbandes, Herr Weber, bestellt, dem auch gleichzeitig die Aufgabe gestellt wurde, die Tätigkeit der im Jahre 1918 gegründeten Eintausfzentrale bad. Bäckervereinigungen aufzunehmen. Beide Organisationen haben sich seit dieser Zeit außerordentlich gut entwickelt und stehen heute finanziell und im Ansehen im badischen Wirtschaftsleben gut und achtunggebend da.

Heinrich Wagner konnte seinen Plan, eine Sterbekasse für den Verband zu gründen, leider nicht mehr verwirklichen. Die Ausföhrung blieb seinem Nachfolger, Obermeister Schneider, Mannheim, der nach dem Tode Wagners im Jahre 1925 zum Vorsitzenden gewählt wurde, vorbehalten. Die Kasse, die über 5700 Mitglieder zählt, hat sich in den 7 Jahren ihres Bestehens in ihrem Aufbau voll und ganz bewährt und sehr segensreich gewirkt.

Um dem Verband die jeweilige Verlegung seines Sitzes bei Wahl eines neuen Vorsitzenden zu erleichtern, erwarte der Verband im Jahre 1925 ein eigenes Anwesen in Karlsruhe, Gildenstraße 5, und verlegte seine Geschäftsstelle im August des gleichen Jahres von Pforzheim für dauernd hierher.

Vorsitzender Schneider, der sich großer Beliebtheit erfreute wie seine Vorgänger, und den Verband trotz seiner Größe, — es gehören ihm heute über 4400 Bäckerbetriebe an, — in müßiggültiger Weise führte, ist im August d. J. gestorben und nun kehrt der Verband vor der Aufgabe, sich am 20. d. J. seinen neuen Vorsitzenden und zwar den 7. zu wählen. Verbunden ist mit der Wahl die Feier des 50jährigen Bestehens des Verbandes, zu der sämtliche staatlichen, kirchlichen und freundschaftlichen Behörden, die Organisationen des deutschen Bäckergewerbes und des badischen Gesamtgewerks eingeladen sind.

Der Verband hat bis jetzt getreu der Tradition des Handwerkes gearbeitet und wird dies auch in Zukunft tun. Möge ihm ein weiteres Blühen und Gedeihen vergönnt sein!

Abschluß des 21. Deutschen Feuerwehrtages.

Der Leibgrenadiertag 1932.

Der Hauptauszug des 21. Deutschen Feuerwehrtages hielt am Freitag, den 11. November ds. Js., im Rathaus zu Karlsruhe seine Schlußfeier ab. Es wurde festgestellt, daß die Tagung der deutschen Feuerwehrtage in allen Teilen zur vollsten Zufriedenheit aller Beteiligten verlaufen ist. Auch der finanzielle Abschluß der Veranstaltung ist zufriedenstellend. Der 21. Deutsche Feuerwehrtag vom 5. bis 8. August 1932 war die bedeutendste Tagung, die Karlsruhe seit vielen Jahren zu verzeichnen hatte. Ihm nachkommende Veranstaltungen stehen für das nächste Jahr in Karlsruhe in Aussicht, nämlich der 4. Badische Leibgrenadiertag und ein Sängerkonzert mit einem Gesangswehrtag. Aus dem vorläufigen Programm für den Grenadiertag ist jetzt schon ein eindrucksvoller Gedenkfeier für die Toten des Weltkrieges, ein Aufmarsch von etwa 8000 alten Grenadieren und eine patriotische Wehestunde vor dem ehem. Kesseldienstlos herzuheben. Auch beim Sängerkonzert ist ein Festzug geplant.

Spendenverteilung. Neumeldungen von Bedürftigen zur Aufnahme in der Karlsruher Notgemeinschaft können während der Dauer der Spendenverteilung nicht angenommen werden.

Schaufturnen des Tdb. Beiertheim. Am Sonntag, dem 20. November, nachmittags von 3 Uhr ab, gibt der Tdb. Beiertheim in der Sporthalle in Beiertheim der Öffentlichkeit Gelegenheit, einen Einblick in sein turnerisches Wirken zu tun. Ein umfangreiches Schaufturnen soll zeigen, in welcher Weise im Verein für alle Altersklassen beiderlei Geschlechts gesundheitsfördernde Leibesübungen betrieben werden.

Vorzeichen der Veranstalter.

Samstag-Abend im M.A.S. Auf den für Stilwörter und solche, die es werden wollen am Samstag, den 19. November, 20 1/2 Uhr, im Karlsruher Waldstraße 70, zunächst finden folgende Veranstaltungen statt: Sonntag, den 20. November, nachmittags 1/2 Uhr, Gedenktage für Darmstadt, Samstag, den 20. November, 1/2 Uhr, „Von Kindern zu Kindern“ (Bericht für Hausmusik); Sonntag, 27. November, 1/2 Uhr, nachmittags Aufführung der Komischen Oper: „Der Dorfbarbier“ von Schenk. Ferner am Sonntag, den 4. Dezember, 1/2 Uhr, Mittwoch, den 7. Dezember 8 Uhr und Sonntag, den 11. Dezember, 1/2 Uhr: Klavier- und Violinkonzerte mit Erbeiter und Solopiano.

(1) Konzert des Instrumentalvereins. Der Instrumentalverein stellt in seinem 76. Stiftungsfest-Konzert, das Dienstag, den 22. November im Eintrachtssaal stattfindet, die 8. Symphonie von Beethoven, die wenn auch über unruhigen Humors, der sich in den beiden letzten Sätzen bis zum überförmlichen heigert, einzig dasteht. Eigenartig ist, daß viele Stimmen keine langsame Zeit hat und daß das einfarbigere rasche Tempo des Menuetts mit bizarren Einwürfen durchsetzt ist. In beiden üblichen Nummern des Programms, das Klavierkonzert in G-Dur und die Chorantastie von Beethoven für Klavier solo, Erbeiter um Glück ist es der Vereinsleitung gelungen Frau Freck-Roth als Solistin in musikalischen Kreisen viel Interesse erwecken.

Kaff. Museum. Im Unteren Kaffee spielt Kaspar Carlsoff mit seinen Kindern im Döbereiner Kaffee (Hotel Saal) spielt für den Samstags-Gesellschaftsabend Tanzsaal des Maimshemer.

Kaff. Cabaret Roland: Heute 4 Uhr findet der beliebte Tanz- und Cabaret-Einlagen statt.

Badisches Landestheater

Spielplan vom 19. bis 27. Nov. 1932

Am Landestheater:	
Samstag, 19. November: * B 8 Th.-Gem. I. S.-Gr. Eine Nacht in Venedig. Operette von Johann Strauß. 20-22.30 (5.-).	Dienstag, 22. November: * G 8 Th.-Gem. 1-100. Die Janberilste. Oper von Mozart. 20-22 (5.-).
Sonntag, 20. November: Nachmittags: 4. Vorstellung der Sondermiete für Auswärtige: Die Räuber. Trauerspiel von Schiller. 15.15-18 (2.80). Abends: * C 9 Th.-Gem. III. S.-Gr. I. Hälfte. Deron. Große romantische Oper von Weber. 20-22.30 (5.70).	Mittwoch, 23. November: * A 8 (Mittwochnacht) Th.-Gem. II. S.-Gr. Eine Nacht in Venedig. Operette v. Johann Strauß. 19.45-22.15 (5.-).
Montag, 21. November: Die Regimentschüler. Komische Oper von Donizetti. 20-22 (4.50).	Donnerstag, 24. November: * D 9 (Donnerstagsmiete) Th.-Gem. 101-200. Zum ersten Mal: Robinson soll nicht sterben. Ein Stück von Friedrich Schiller. 20 bis 22.15 (3.90).

Schokoladen- und Eralinen-Packungen

von ersten Markenfirmen
für Theater und zu Geschenkwzwecken
finden sie jetzt auch in bekannt stets frischer Ware in meiner **neueröffneten**
Filiale Waldstraße 62
nächst der Sophienstraße.
Schokoladenhaus Ant. Wenzel
gegründet 1913
Hauptgeschäft: Bahnhofsply 4 6.

M. Bieg & Co.

Inh.: KARL FR. LINDEGGER
Vergolderei - Kunsthandlung
Preiswerte Oelgemälde.
Einrahmungen jeder Art.
Akademiestr. 16 - Telefon 1916.



Damen lieben Temperament
auch in den Getränken. Am meisten schätzen sie ein Glas Sekt, wenn es „Kupferberg“ ist, die gute, alte deutsche Marke!

Kupferberg

In allen Wein- und Feinkosthandlungen
»KUPFER 2.75 »GOLD 4.90
Dazu Steuer RM 1.-

Auswärtige Gastspiele:
Montag, 21. November: In Straßburg: Große Szene. Hecaul. Der arme Kakadu.
Donnerstag, 24. November: In Landau: Diebel.

Kariensortentant: Vorverkaufsstelle des Badischen Landestheaters. Tel. 6288. In der Stadt: Musikalienhandlung Fritz Müller, Kaiserstr. 96. Tel. 388 und Musikstische des Verkehrsvereins, Kaiserstr. 159. Tel. 1420. Musikalienhandlung Fr. Brunner, Kaiserstr. Nr. 29. Tel. 433 und Kaufmann Karl Gelsch, Werderplatz 48. Tel. 508 und Vegetarierdirektion Rade, Boehlstr. 31. 11. Tel. 3076. In Durlach: Musikhaus Karl Weiß, Hauptstraße. Telefon 458.

O. Hiller, Uhrmacher und Juwelier

Waldstr. Nr. 24, neben Colosseum.

Elektrische Bügeleisen

Klavierlampen, Nachttischlampen
von
Jos. Meß, Erbprinzenstraße 28
sind willkommen-e Geschenke.

Starke Herren finden eine große Auswahl gut passende Winter-Mäntel zu mässigen Preisen!

besonders untersetzte Figuren mit Bauch

RUD. HUGO DIETRICH

